

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

4.11.1890 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. November.

N^o 302.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. v. Mts. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Dr. Brecht, Unterarzt, unter Beförderung zum Assistenzarzt 2. Klasse zum Infanterie-Regiment von Borch (4. Pommer'schen) Nr. 21 veretzt.
2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Gunderloch, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Dr. Roth, Stabs- und Bataillonsarzt, zum Medizinisch-Chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut —
Dr. Brugger, Assistenzarzt 1. Klasse vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, unter Beförderung zum Stabs- und Bataillonsarzt in obiges Bataillon — veretzt.
2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21:
Schaubach, Assistenzarzt 1. Klasse vom 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, in obiges Regiment veretzt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Dr. Bosh, Unterarzt, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.
2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Dr. Ehrlich, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt, zum Oberstabsarzt 1. Klasse befördert.
Landwehr-Bezirk Freiburg:

Dr. Steinkopff und Kaufmann, Unterärzte der Reserve, zu Assistenzärzten 2. Klasse befördert.
Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30. v. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Stab der 57. Infanterie-Brigade:
v. Randow, Hauptmann vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant, als Kompagnieführer in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesiensches) Nr. 10 veretzt.
v. Schüller, Premierlieutenant vom 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, als Adjutant zur obigen Brigade kommandirt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. November.

Am Donnerstag wurde mitgeteilt, daß Herr Delhannis vom König ein Aufschub von mehreren Tagen für die Bildung des neuen griechischen Ministeriums gewährt worden sei. Im Verlauf der letzten Tage scheint Herr Delhannis die Bildung des neuen Kabinetts, die infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Gruppenführern erschwert wurde, nun gelungen zu sein. Ein uns heute zugegangenes Telegramm gibt folgende Ministerliste an: Delhannis Inneres und Krieg, Deligeorges Auswärtiges, Kumunduros Marine, Carapanos Finanzen, Balsamatis Unterricht, Gerocostopulo oder Jamais Justiz. Von den Mitgliedern des Kabinetts Trikupis gehört Niemand dem neuen Ministerium an; Delhannis hat alle Ministerposten neu besetzt. Er selbst vereinigt, wie es während der längsten Zeit seiner Amtsführung auch sein Vorgänger Trikupis gethan hatte, mit dem Ministerpräsidenten die Leitung zweier Ressorts; Trikupis leitete das Finanz- und das Kriegsministerium und gab das letztere erst Anfangs August dieses Jahres an Escanado ab. Durch Delhannis wird also der vor August bestandene Zustand, daß das Kriegsportefeuille in den Händen des Ministerpräsidenten ist, wieder eingeführt. Es entspricht dies der Thatsache, daß Delhannis, wie er zu dem Berichterstatter des „Journal des Debats“ sagte, die Reorganisation der Armee als eine von seinen Hauptaufgaben ansieht, deren Lösung er persönlich in die Hand nehmen will.

Zwischen dem neuen spanischen Ministerium und dem vormaligen Ministerpräsidenten Sagasta ist es bereits zu einem Zusammenstoße gekommen. Ein Telegramm aus Madrid berichtet, daß die Centralkommission, welche auf Grund des Gesetzes über das allgemeine Stimmrecht eingesetzt ist, um die Aufstellung und Revision der Wahllisten zu überwachen, mit der Regierung in einen Konflikt gerathen ist. Der Streit entstand, weil die Regierung gewisse Beschlüsse der Kommission, welche sich gegen die Haltung verschiedener Provinzialbehörden hinsichtlich der Aufstellung der Listen richteten, nicht ausgeführt hatte. In der vorgestrigen Sitzung der Kommission stellte Sagasta nun den Antrag, die Streitpunkte zwischen der Regierung und der Kommission sofort den Cortes zur

Entscheidung vorzulegen. Ein Beschluß über den Antrag Sagasta's wurde am Samstag noch nicht gefaßt, die Berathung soll vielmehr heute fortgesetzt werden.

In Serbien war dadurch, daß die neue Verfassung den Grundsatz der absoluten Pressefreiheit aufstellte, eine Lücke in der Gesetzgebung entstanden, indem das frühere Pressegesetz außer Kraft trat, ein neues aber nicht sofort parlamentarisch erledigt werden konnte. Bekanntlich hat sich die serbische Presse, namentlich die oppositionelle, diesen geflohen Uebergangszustand sehr zu Nutzen gemacht. Die uneingeschränkte Freiheit der Presse, welche gar oft in Zügellosigkeit ausartete, hat der Regierung nach innen und außen schwere Verlegenheiten bereitet. Es fehlte eben der Regierung jede Handhabe, um die Presse in den Schranken zu erhalten, und sie beeilte sich deshalb, in der demnächst zusammentretenden Stupschina als eine der ersten Vorlagen den Entwurf eines Pressegesetzes einzubringen. Dieser Entwurf wird dahin gekennzeichnet, daß er die Unabhängigkeit der Presse von den Verwaltungsbehörden gewährleistet, aber Ausschreitungen der Presse wirksam entgegenzutreten will. Im Vergleich mit der Pressegesetzgebung anderer Länder ist dieser Entwurf dem Vernehmen nach immer noch sehr liberal. Die einfache polizeiliche Anmeldung genügt für die Gründung eines politischen Blattes. Empfindliche Strafen werden nur auf die Verweigerung amtlicher Verfügungen, Beleidigung der Behörden gesetzt; die Beleidigung fremder Geandeten wird mit 1-6 Monaten Gefängniß bestraft. Der Entwurf wird von der oppositionellen Presse in Serbien natürlich sehr ungünstig beurtheilt; einzelne Blätter nennen ihn ärger als das Pressegesetz vom Jahre 1884. Die serbische Presse hat so geraume Zeit ganz unbeschränkte Freiheit genossen, daß sie jede, selbst die notwendigste Zurückleitung in die Grenzen der Gesetzlichkeit als Druck empfindet. Die allgemeine Ansicht geht auch dahin, daß die Stupschina den Entwurf nicht unändert annehmen wird; im übrigen erkennt aber alle Welt an, daß die Regierung durch die Einbringung des Entwurfes einem dringlichen Bedürfnisse entspricht. Die Regierung wird ferner der Stupschina auch den Entwurf eines Vereins- und Versammlungsgesetzes vorlegen, welches aus ähnlichen Gründen, wie sie die Einbringung des Pressegesetzes gebieten, notwendig erscheint. Durch die neue Verfassung wurde volle Versammlungs- und Koalitionsfreiheit ausgesprochen, aber den Behörden fehlte die Handhabe, um bei Aufrechterhaltung der Versammlungsfreiheit doch dieselbe innerhalb der Grenzen staatlicher Ordnung zu halten. Man erinnert sich, welche unliebsame Folgen das Auftreten einzelner Redner bei politischen Anlässen hatte, wie viele Reklamationen erfolgten, welche die Regierung lediglich mit dem Hinweis auf die Verfassung und den Mangel eines einschlägigen Gesetzes beantworten konnte. Der neue Entwurf nun wird als sehr wohlwollend geschildert, er fordert nur für Versammlungen, welche unter freiem Himmel stattfinden, die behördliche Anzeige und die Anwesenheit eines Regierungsvertreters, dessen Recht zum Eingreifen jedoch sehr beschränkt ist. Nicht minder entgegenkommend ist das Vereinsgesetz. Nur jene Vereine, welche staatlich anerkannt sein wollen, müssen ihre Statuten vorlegen. Sogar geheime Vereinigungen sind gestattet, falls sie nicht staatsgefährlich sind; dessen ungeachtet gestattet das Gesetz, Mißbräuchen und Ausschreitungen wirksam zu begegnen. Sehr bedeutungsvoll ist die Bestimmung, nach welcher fremde Unterthanen nicht Mitglieder eines politischen Vereins in Serbien sein können. Man nimmt an, daß manchem eingewanderten Spekulanten hierdurch das Handwerk erschwert sein wird.

Ein neues portugiesisches Gesetz vom 16. September d. J., betreffend eine an die Stelle der bisherigen Tonnengelder tretende „Ladungssteuer“, geht von dem Grundsatz aus, daß es der Gerechtigkeit besser entspricht, die Schiffe nach Maßgabe der nach Portugal gebrachten Ladung zu besteuern, als wie bisher den ganzen Raum tributpflichtig zu halten. Indessen ist der Satz so hoch normirt, daß dadurch eine ziemlich höhere Belastung der kleineren Schiffe entstehen wird. Ueber die Bedeutung der Maßregel für deutsche Schiffe schreibt der „Reichsanzeiger“:

Seit dem 1. April 1889 zahlten nach dem Zollreglement vom 31. Januar 1889 sämtliche Schiffe an Tonnengeld 45 Reis für die Registertonne Raummehle, mit Ausnahme der Postdampfschiffe, welche nur 20 Reis per Registertonne bezahlten; außerdem waren Segelschiffe und Dampfschiffe einer Sanitätsabgabe, erstere von 25 Reis, letztere von 15 Reis per Registertonne unterworfen. Das neue Gesetz bestimmt dagegen eine Abgabe von 250 Reis auf jede in portugiesischen Häfen gelöschte Tonne Ladung von 1000 kg Gewicht. Für große transatlantische Dampfschiffe von 2- bis 3000 Register-tonnen, welche gewöhnlich nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil ihrer Ladung in Portugal löschten,

dürfte eine Mehrbelastung kaum eintreten, ja in manchen Fällen sogar eine Erleichterung stattfinden, anders aber bei den kleineren Schiffen, welche gerade den regelmäßigen Waarenverkehr zwischen Portugal und dem übrigen Europa vorwiegend vermitteln. Die Dampfschiffe der oldenburgischen Linie z. B., welche durchschnittlich 600 Register-tonnen messen und Lissabon und Oporto anlaufen, zahlten bisher in jedem der beiden Häfen 45 + 15 also 60 Reis und bestritten somit ihre Hafengebühren für jede Reise nach Portugal mit 22 Milreis. Da ein solches Dampfschiff, schwere und leichte Güter ineinander gerechnet, etwa 1000 Tonnen Gewicht laden mag, so wird es in Zukunft 250 Milreis bezahlen oder 125 M., anstatt wie bisher 324 M. — mithin 800 M. mehr. Die Dampferlinien werden voraussichtlich eine entsprechende Erhöhung der Frachten durchzusetzen versuchen, was bei der starken Konkurrenz immerhin seine Schwierigkeit haben wird, ohne daß selbst bei günstigem Erfolge dadurch ohne weiteres die Abwälzung der Steuer auf den portugiesischen Empfänger der Ladung erreicht werden würde, welche vielmehr in Folge des immer mehr plaggreifenden Verkaufs einschließlich Fracht und Affekuranz in den allermeisten Fällen dem Absender zu Last fallen dürfte. Außer der Ladung werden auch die Reisenden besteuert, und zwar ankommende mit 300 Reis, abgehende mit 1000 Reis per Kopf. Man erwartet von diesem am 25. September d. J. in Kraft getretenen Gesetze eine Mehreinnahme von etwa 100 Kontos oder 450 000 M.

Für das erste Halbjahr (1. April bis 30. September) des laufenden Etatsjahres haben sich die Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinshaftlichen Verbrauchsteuern, sowie andere Einnahmen im Deutschen Reich wie folgt gestellt.

Es sind zur Anstreihung gelangt:
Zölle 194 488 210 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 18 854 322 M.), Tabaksteuer 4 356 154 M. (+ 309 316 M.), Zuckermaterialsteuer — 60 239 917 M. (— 12 300 750 M.), Verbrauchsabgabe von Zucker 23 784 063 M. (+ 5 142 080 M.), Salzsteuer 19 029 762 M. (+ 919 022 M.), Maischottisch- und Branntweinmaterialsteuer 447 680 M. (— 1 036 191 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 60 420 942 M. (+ 7 426 162 M.), Branntwein 12 714 966 M. (+ 200 206 M.), Uebergangsabgabe von Bier 1 605 315 M. (+ 104 084 M.); Summe 256 607 175 M. (+ 19 617 251 M.) — Spielartenstempel 499 925 M. (— 2 511 M.), Wechselstempelsteuer 3 875 655 M. (+ 245 839 M.), Stempelsteuer für a. Werthpapiere 2 873 029 M. (— 293 713 M.), v. Kauf- und sonstige Anschaffungsgebühren 6 621 896 M. (— 159 214 M.), c. Loose zu Privatlotterien 220 253 M. (— 83 408 M.), Staatslotterien 3 297 696 M. (+ 196 906 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 106 877 793 M. (+ 5 119 817 M.), Reichs-Eisenbahnverwaltung 28 344 000 M. (+ 1 633 000 M.).

Die zur Reichskasse gelangte Hi-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende September 1890: Zölle 179 753 787 M. (+ 21 423 521 M.), Tabaksteuer 3 665 296 M. (+ 114 543 M.), Zuckermaterialsteuer 9 180 650 M. (— 2 450 536 M.), Verbrauchsabgabe von Zucker 26 895 313 M. (+ 6 169 445 M.), Salzsteuer 18 080 319 M. (+ 939 691 M.), Maischottisch- und Branntweinmaterialsteuer 8 165 962 M. (— 1 247 914 M.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 51 976 229 M. (+ 7 870 143 M.), Branntwein und Uebergangsabgabe von Bier 12 168 441 M. (+ 260 436 M.); Summe 309 885 997 M. (+ 33 079 329 M.). — Spielartenstempel 524 366 M. (— 10 972 M.).

Deutschland.

* Berlin, 2. Nov. Am heutigen Vormittage begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nach Potsdam, um dem Gottesdienste in der Friedenskirche beizuwohnen. Seine Majestät der Kaiser wird morgen an der St. Hubertus-Parforcejagd im Grunewald theilnehmen.

Seiner Majestät dem Kaiser widerfuhr am Freitag Abend auf der Fahrt vom Potsdamer Bahnhof nach dem königlichen Schauspielhaus der Unfall, daß beide Pferde Allerhöchster Equipage stürzten. Seine Majestät sprang sofort aus dem Wagen und leistete bei dem Aufrichten, Wiederanschirren und Anspannen der Pferde thatkräftige Hilfe, so daß die Fahrt nach nur wenigen Minuten der Unterbrechung fortgesetzt werden konnte.

Die Nachricht einiger Zeitungen, daß Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich wegen Anfaufs einer Villa an der Bockenheimer Landstraße nahe Frankfurt a. M. unterhandle, entbehrt, wie die „Post“ erfährt, jeder Begründung. Soviel bekannt ist, denkt die Kaiserin nicht daran, außerhalb Berlins sich einen anderen persönlichen Besitz zu gründen, als den in Friedrichshof.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland werden morgen, Montag, Vormittag in Berlin eintreffen und im Palais Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich Wohnung nehmen.

In Betreff der Reise des Reichskanzlers v. Caprivi nach München schreibt die dortige „Allg. Ztg.“: „Der Herr Reichskanzler, General v. Caprivi, kommt nach offizieller Mittheilung am nächsten Mittwoch Vormittags hier an, wird Mittags 1 Uhr von Seiner Königl. Hoheit

dem Prinz-Regenten in Audienz empfangen, Nachmittags 4 Uhr an der Hofstafel teilnehmen und Donnerstag Vormittag seine Reise nach Mailand fortsetzen.

Mehrere Blätter gehen aus Berlin die Meldung zu, das Resultat der am 30. Oktober geflogenen längeren Besprechung zwischen Seiner Majestät dem Kaiser, dem Geheimrath Dr. Kayser, Major v. Wiszmann und Dr. Peters über Ostafrika sei, daß Frhr. v. Soden Gouverneur des pazifisirten Theiles und Major v. Wiszmann mit unbeschränkter Vollmacht für den nicht pazifisirten Theil Ostafrika's versehen wird. Was die deutschen Beamten in Westafrika betrifft, so hat der Kaiserliche Kommissar für das Togogebiet, Landgerichtsrath Zimmerer, der seit Anfang Mai in Deutschland auf Urlaub weilte, sich vorgestern in Hamburg nach Kamerun eingeschifft, um die Vertretung des dortigen Kaiserlichen Gouverneurs, des jetzt in Ostafrika weilenden Freiherrn v. Soden, zu übernehmen. Herr v. Puttkamer, welcher bisher mit dieser Vertretung betraut war, wird die kommissarische Verwaltung des Togogebietes, die bisher Dr. Krabbes führte, wieder übernehmen. Dr. Krabbes wird sich auf seinen Posten als Bezirksamtmann in Victoria zurückbegeben.

Dem General der Infanterie Freiherrn v. Meerfeldt-Hüllesheim, kommandirenden General des Garde-Corps, ist von Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern das Großkreuz des bayrischen Militär-Verdienst-Ordens verliehen worden.

Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, hat Seine Majestät der Kaiser zu Mitgliedern des Gerichtshofes, welcher nach § 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 in Fällen, wenn Personen des Soldatenstandes aus Veranlassung ihres dienstlichen Verhaltens bei anderen als Militärgerichten belangt werden, über die erhobenen Konflikte zu entscheiden hat, den Generalleutnant und Inspekteur der Feldartillerie, Jacobi, den Generalmajor und Chef der Landesausnahme, Schreiber, und den Generalmajor und Kommandeur der Garde-Feldartilleriebrigade, von dem Knefbeck, zu ernennen, sowie außerdem den Generalmajor und Kommandeur der 3. Garde-Infanteriebrigade, von Lütken, zur Mitwirkung bei dem genannten Gerichtshofe in Stelle abwesender Mitglieder zu bestimmen geruht.

Dem Bundesrath ist der Etat der Einnahmen an Stempelabgaben für 1891/92 zugegangen. Außerdem ist dem Bundesrath der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend den Nachweis der Befähigung als Seefischer und Steuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen, nebst einer begründeten Denkschrift zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Dem Reichstage gab J. J. der Staatsminister v. Boetticher die Erklärung ab, daß er bemüht sein werde, eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen beim statistischen Amte herbeizuführen. Nach dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachr.“ ist nunmehr beabsichtigt, eine beträchtliche Zahl von Hilfsarbeiterstellen in etatsmäßige Assistentenstellen zu verwandeln. Jedoch werde diese Absicht nicht auf das statistische Amt beschränkt; auch bei der Normal-Richtungscommission, beim Reichs-Versicherungsamte und bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt sollen Diätarstellen zu festbesoldeten erhoben werden.

Nach Verfügung des Reichsanzlers vom 28. Oktober werden Wechselstempelmarken über Werthbeträge von 1,50, 2,50 und 4 M., sowie gestempelte Wechselblankets über den Werthbetrag von 0,20 M. künftig nicht mehr debittirt.

Die Deutschen in Sansibar haben es diesmal noch vorgezogen, ihre Posten mit dem französischen Dampfer zu expediren, statt mit der neuen deutschen Postdampferverbindung. Es dürfte dies wohl zum letzten Male geschehen sein, da der deutsche Dampfer die Post um volle vier Tage früher überbrachte als der französische und die Vorteile der neuen Verbindung für die Deutschen in Sansibar auf der Hand liegen. In der neuesten Ausgabe der „Afrika-Post“ wird darüber gesagt:

„Der Dampfer „Reichstag“ ist am 29. Oktober, früh Morgens, von der Diküste Africas kommend, mit voller Ladung in Rotterdam eingetroffen. Die Schnelligkeit, mit welcher diese Reise ausgeführt wurde, hat allgemein überrascht; es scheint, daß man diese Leistung der deutschen Linie nicht zugetraut hat, da man in Sansibar, speziell deutschseits, es vorgezogen hat, die meisten Briefsendungen für die Heimath dem französischen Postdampfer statt dem fast gleichzeitig gehenden „Reichstag“ anzuvertrauen. Letzterer traf am 18. Oktober, Morgens, nach einer Reise von 15 Tagen 18 Stunden in Neapel ein, so daß die wenigen damit beförderten Poststücke bereits am 21. v. M. den hiesigen Empfängern zugegangen, während die Post des französischen Dampfers erst am 26. Oktober hier eintraf. Auch Vissaboner Blätter haben sich über das Resultat dieser ersten Reise der deutschen Linie sehr lobend ausgesprochen und mit Recht hervorgehoben, daß dieselbe die bei weitem schnellste Verbindung zwischen Portugal und der portugiesischen Mozambique-Küste (einschließlich Delagoa-Bay) herstelle. Es steht zu hoffen, daß dieses Resultat auch auf den Passagierverkehr der „Deutschen Ostafrika-Linie“ gänzlich einwirke und speziell deutschen Reisenden als Empfehlung dienen möge. Denjenigen, welche schnell zu reisen wünschen, wird durch das Anlaufen der Dampfer in Neapel (ausgehend wie rückkommend) Gelegenheit geboten, die Reise bedeutend abzukürzen, während die eleganten Passagiereinrichtungen, sowie die vorläufige Beförderung an Bord andererseits gewiß nicht verfehlen werden, den Passagierverkehr der Linie zu fördern und zu einem regen zu gestalten.“

Dem preussischen Landtage dürfte in der kommenden Session auch die lang erwartete Forderung bezüglich des Baues eines neuen Geschäftshauses für den Landtag zugehen. Ob dies in einer besonderen Vorlage oder im Etat geschehen wird, ist noch unbekannt. Der Neubau soll, wie die „Magd. Ztg.“ bemerkt, hinter dem jetzigen provisorischen Reichstagsgebäude und dem Herrenhause auf dem großen Terrain, das sich bis zur Zimmerstraße ausdehnt, aufgeführt werden.

Gestern feierte der Vorsteher des Centralbureau's im Kultusministerium, Geheimer Rechnungsrath Otto Lauer, das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Dienstzeit. Der Kaiser verlieh ihm den Kronen-Orden 2. Klasse.

Säbweiz.

Bern, 3. Nov. (Tel.) Bei der gestrigen Stichwahl zum Nationalrath wurde auch im Kanton Waadt ein radikal-demokratischer Kandidat gewählt. In Basel Stadt und im Berner Mittelland haben nämlich die Radikalen gleichfalls gesiegt; im Berner Mittelland ist das bisherige Mitglied des Nationalraths Regierungsrath Steiger nicht wiedergewählt worden.

Malten.

Rom, 2. Nov. Der Wahlkampf beginnt sich zu entwickeln. — Am Freitag Abend hat Bonghi in Neapel seine Wahlrede gehalten. Er sprach gegen die Regierung, die einen Fehler mache, wenn sie die Radikalen bekämpfe. Imbricani hat am 1. Nov. die Direktion der „Kapitale“ übernommen; er erklärt darin, daß er mit allen Kräften die Diktatur Crispi's bekämpfen werde, der das Parlament zu einer Registriermaschine für seine Willensakte herabwürdigte. An Festigkeit der Angriffe lassen die oppositionellen Parteiführer es, wie man sieht, nicht fehlen; aber die Leidenschaftlichkeit der Angriffe ist nur ein neuer Beweis dafür, daß die Gegner Crispi's nicht viel sachliche Einwendungen gegen die Regierung zu machen haben. Zwischen den Sozialisten und den Radikalen soll übrigens ein definitiver Bruch erfolgt sein, der bei den Neuwahlen für die Radikalen verhängnißvoll werden dürfte.

Großbritannien.

London, 2. Nov. Gestern fanden in ganz England die Municipalwahlen statt. Nach den bisher darüber vorliegenden Ergebnissen wurden in Sheffield, Bristol, Cardiff und Liverpool die Kandidaten der Liberalen, in Manchester, Leeds und Salford die der Konservativen gewählt. In Newcastle unterlag der Arbeiterkandidat. Ein späteres Telegramm meldet, das Gesamtergebnis der Municipalwahlen sei, soweit bisher ersichtlich ist, für die liberale Partei günstig. — Wie schon wiederholt mitgeteilt, wurden die Nachrichten über die bevorstehende Mißernte in Irland von Seiten der Parnelliten unheimlich übertrieben und dem wahren Thatbestand wenig entsprechend in die Öffentlichkeit gebracht. Heute weiß man bereits genau, welche Theile der grünen Insel mangelhafte Ernten aufweisen, und der Staatssekretär für Irland, Mr. Balfour, befindet sich seit einer Woche unterwegs, den angeblich von der Hungersnoth bedrohten Theilen der Insel zu bereisen. Es kommt hier besonders die Grafschaft Mayo in Betracht, welche man mit voller Berechtigung als von der Natur sehr vernachlässigt bezeichnen kann. Stundenlang fährt man dort durch sumptigen Moorboden, wo weit und breit keine Spur einer menschlichen Wohnung zu sehen ist. Hier herrscht Glend, auch wenn die Ernte nicht ausfällt; tritt aber die Kartoffelnoth hinzu, dann weiß der Landmann nicht, womit er seinen Hunger stillen soll. Staatssekretär Balfour, der sich nun persönlich von der Sachlage überzeugen will, gibt denn auch zu, daß hier abgeholfen werden müsse; aber nicht etwa wie bisher durch Anlage der sogenannten Hungersnothstraßen will er den Wohlstand des betroffenen Distriktes heben, sondern für den Bau von Eisenbahnen hat er sich entschieden; er hoffte dadurch nicht allein größere Geldbeträge unter die Leute zu bringen, sondern auch Gelegenheit zu finden, sie mit Cerealien und sonstigen Lebensmitteln unterstützen zu können. Die eine Bahn soll von Westport nach Mulreany und der Achill-Insel führen, während eine zweite Ballina, Killa und Ballycastle untereinander verbinden würde. Bisher wurde Balfour überall vom Volke und von der Geistlichkeit mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und nirgends fand er die ihm von der Opposition prophezeigte Mißachtung oder Aufsehnung. Wie weit der Staatssekretär seine Reise ausdehnen wird, ist noch unbestimmt. Vorige Woche verließ er Dublin, durchquerte die Grafschaften Roscommon, Sligo und Mayo, befugte in der Endstation Ballina einen irischen Wagen, dort „Outside-Car“ genannt, und setzte seine nicht ungefährliche Reise nach Killa, Ballycastle und Belmullet an der unwirtlichen Küste vorbei fort. Allgemein glaubt man, daß Balfour unmittelbar nach seinem Eintreffen in London der Regierung die Details seiner Vorschläge zur Kenntniß bringen wird, und daß sodann noch vor Eintritt der rauhen Jahreszeit überall dort, wo es noth thun sollte, Fürsorge zur Bekämpfung einer eventuell eintretenden Krise getroffen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Nov. Wie mehreren Blättern von hier gemeldet wird, hat der Sohn des dänischen Kultusministers, Gutsbesizers v. Savenus, im leitenden Oppositionsblatt „Politiken“ einen bedeutsamen Artikel veröffentlicht, in welchem der Verfasser eine unzweifelhaft freundschaftliche Politik Dänemarks gegenüber Deutschland empfiehlt; Kopenhagens Befestigungen sollten Front machen gegen Deutschlands Feinde. (Wir erwähnen diesen Artikel, weil in den Depechen, die ihn erwähnen, gesagt wird, daß er außerordentlich großes Aufsehen erzeuge.)

Rußland.

St. Petersburg, 2. Nov. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß mehrere Wollenzugfabrikanten aus Roubaix und Tourcoing, also aus dem nördlichen Frankreich, in Afun Aba eingetroffen seien und eine große Menge centralasiatischer Wolle gekauft haben; es wurde hinzugefügt, dieselben beabsichtigten, in Karakul und auf den Penschde-Dase im Turkenland (bekannt durch das Treffen zwischen den Russen und den Afghanen während

der Grenzabstimmungsverhandlungen mit England) Schafzuchttereien anzulegen. Wie die „Nowoje Wremja“ nun heute meldet, ist der russischen Regierung der Statutenentwurf einer französisch-russischen Gesellschaft zum Zwecke des Exports von russischem Schafschaf nach Frankreich zugegangen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Nov. Der Neffe des Unterstaatssekretärs Artin Pascha, Basran Bey, ist wegen angeblicher Theilnahme an den Unruhen in Armenien verhaftet worden. (Artin Pascha ist der Unterstaatssekretär, nach türkischer Bezeichnung der Mistschaa des Ministeriums des Auswärtigen.) — In Kephallonia scheint der Unmuth der griechisch-katholischen Bevölkerung über den kirchenpolitischen Konflikt sich nicht gegen die Porte, sondern gegen den Patriarchen zu richten. Wie die „Agence de Constantinople“ meldet, wollten am Tage des Schutzpatrons der Insel Kephallonia, Gerasimus, einige Bewohner der Insel die Kirche in Galata besuchen, fanden die Thüre aber in Gemäßheit der Anordnungen des Patriarchen verschlossen. Sie erbrachen daraufhin unter heftigen Verwünschungen gegen den Patriarchen gewaltsam die Thüren der Kirche und verrichteten ohne Gegenwart eines Priesters und unbehindert von der herbeigeholten Polizei ihre Gebete.

Amerika.

New-York, 3. Nov. (Tel.) Die irischen Abgeordneten Dillon und O'Brien sind hier angekommen und von den Irländern enthusiastisch empfangen worden.

Zeitungsstimmen.

Die Gestaltung der nächsten handelspolitischen Zukunft ist nicht weniger als klar vorzusagen. „Niemand weiß heute,“ schreibt die Zeitschrift „Die Industrie“, „ob das handelspolitische Kommetenjahr 1892 eine Aenderung in freihändlerischer Richtung oder eine weitere Verstärkung der Schutzzölle bringen, oder ob es überhaupt das Kommetenjahr werden wird; denn eine Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes auf unbestimmte Zeit ist nicht ausgeschlossen. Wie sich aber die tatsächlichen Verhältnisse in nächster Zeit auch gestalten mögen: so wird nichts geändert an den Wahrheiten und Gesetzen, welche dem wirtschaftlichen Leben der Menschheit und ihrer Völker zu Grunde liegen. Und eine solche Wahrheit ist die, daß wirtschaftliche Freiheit nie bestanden hat, heute nirgendwo besteht und in Zukunft auch nie bestehen wird. Wenn wir schmerzlicher von politischen Freiheiten sprechen, so meinen wir politische Macht. Kaum Jemand kann bezweifeln, daß es sich bei der sozialen Frage nicht um die Ergründung von Freiheiten handelt, sondern um den Kampf um die Macht. Ebenso verhält es sich auf dem Gebiete der Handelspolitik. Großbritannien — indem es den Freihandel predigt — will durchaus nicht der Welt Freiheiten verschaffen; es will vielmehr seine Macht befestigen, und auch unsern Freihändlern ist es nicht etwa darum zu thun, die Völker zu befreien, sondern darum, entweder in möglichst großem Umfange Waaren abzusetzen und dadurch die eigene Macht zu stärken und Andere zu schwächen oder zu möglichst billigen Preisen zu kaufen und dadurch die eigene Kaufkraft, also wieder die eigene Macht, zu heben. Die Schutzzöllner wollen dasselbe und es fragt sich nur, welchen Mittel zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles die geeignetsten sind. . . . Daß die einzelnen Staaten immer mehr dem Schutzzoll zunehmen, ist nicht ein Beweis, daß das Streben nach Macht und Ordnung die Länder entzweit. Der Schutzzoll ist nur eine scheinbare Verkümmelung der Menschheit, im Grunde einigt er sie, denn alle Völker wollen dasselbe: sie streben nach Macht, nach Stärkung ihrer gemerblichen Kraft; sie arbeiten an der gemeinschaftlichen Aufgabe, die Menschheit gewerblich zu vervollkommen, um die Grundlagen ihres Glückes zu befestigen. In jedem Volke herrscht die Sehnsucht nach der Herrschaft nicht über andere Völker, nur über den Theil der Erde, der ihm zugewiesen ist. Das Nationalitätsprinzip ist nichts anderes, als die Uebertragung der menschlichen Ideale in die örtliche Färbung, und was der Freihandel und die ihm verwandten Lehren nie erreichen werden, das wird der Schutzzoll erzielen, nämlich die Ausgleichung der nationalen Unerblichkeit und die Annäherung der Völker.“

Aus den neuesten Daten über die Zin-Einnahmen aus den Zöllen und gemeinamen Verbrauchssteuern ziehen die „Berl. Pol. Nachr.“ den Schluß, daß diese Einnahmen sich nicht mehr in so rasch aufsteigender Entwicklung befinden, wie in den ersten Monaten des Etatsjahres. Rechnet man den Umlauf hinzu, daß erst in dem noch ausstehenden Abschnitt des Finanzjahres die Minderungen der Einnahmen aus den Verbrauchssteuern in Folge der besseren diesjährigen Ernte sich geltend machen wird, so erkläre die Annahme gerechtfertigt, daß die Erträge des zweiten Halbjahres des Etatsjahres, wenn überhaupt, jedenfalls nur un- erheblich übersteigen werden. An Mehrüberweisungen gegen das Vorjahr würde das erste Halbjahr aus den Zöllen und Verbrauchssteuern etwa 324 Mill. Mark ergeben, wobei freilich die Reichssteuererträge ernstlich in Betracht kommen. Diesen Mehrüberweisungen stehen aber 37 Millionen an Matrikularumlagen gegenüber, welche durch die Nachträge zum Reichshaushaltsetat ausgebracht sind. Die Bundesstaaten dürften daher, wenn das zweite Halbjahr sich nicht günstiger gestaltet, als nach dem Ergebnisse des Monats September zu schließen ist, in den Mehrüberweisungen schwerlich sehr viel mehr als die Deckung für jene Matrikularumlagen finden. Bei Preußen dürfte in Folge der lex Haene vielleicht nicht einmal dies der Fall sein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog traf heute früh 1/9 Uhr hier ein und hörte von 1/10 Uhr an den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg. Von 1/12 Uhr an bis 2 Uhr nahm Höchstselbe die Meldung der nachverzeichneten Offiziere entgegen: des Generals der Infanterie J. D. von Fischer in Heibelberg, des Oberst von der Mühlbe vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, des Oberst von Niebelschütz vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Oberstleutnants von Schmidt vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, des Oberst Gemehl, Kommandeur des Genarmee-Corps, des Oberstleutnants Sigisgrath, etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111,

bisher im Infanterie-Regiment Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches Nr. 78), des Majors von Sander, Abtheilungskommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Majors Müller, Abtheilungskommandeur im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, bisher im 2. Westphälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 22, des Majors Gynz von Kowalski, aggregirt dem 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, des Hauptmanns von Landwüst, ältester Hauptmann beim Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4, bisher im Pionier-Bataillon Nr. 15, des Hauptmanns von Radegki-Witkulicz, Kompagniechef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung als Adjutant des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzog von Edinburgh u. Königl. Hoheit, des Rittmeisters von Reuterswärd vom Königl. Schwedischen Leib-Fusaren-Regiment, kommandirt zur Dienstleistung beim 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, der Hauptleute Killy und Jordan vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, der Premierlieutenant von Benda vom Schleswig-Holsteinischen Fusaren-Regiment Nr. 15, Adjutant der 28. Kavallerie-Brigade, Freiherr Roth von Schredenstein vom 3. Garde-Regiment, von Nitzow vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14, bisher im Hofsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24, Detachement und Lauer vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, sowie der Sekondelieutenant Freiherr von Göler vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 und von Weber vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin kam um 10 Uhr 40 Min. mit Ihrer Königl. Hoheit der Erbgräfin in Karlsruhe an und wohnte hierauf der Feier zur Vertheilung der Auszeichnungen für langjährige Dienstzeit an acht Wärterinnen sowie zur Verleihung der Dienstabzeichen an die fünfundsiebenzig neu aufgenommenen Pflegerinnen des Frauenvereins, welche in dem Saale des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims stattfand, bei. Danach nahm Allerhöchstdieselbe an der Konferenz der Oberinnen theil. Seine Königl. Hoheit der Erbgräfin traf erst um Mittag aus Baden-Baden hier ein und besuchte das Kunstgewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule. Um 1/4 Uhr kehrten Ihre Königl. Hoheiten der Erbgräfin und die Erbgräfin nach Freiburg zurück. Danach empfing Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Finanzminister Dr. Ellstätter zum Vortrag und arbeitete dann längere Zeit mit dem Geheimrath von Regenauer. Die Rückkehr der Erbgräfin nach Baden-Baden erfolgte am Abend 8 Uhr.

Ein heute eingetroffenes Telegramm meldete den Höchsten Herrschaften die heute in Cairo nach guter Reise erfolgte glückliche Ankunft Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen.

(Vortrag.) Ueber das Leben auf einem Kriegsschiffe etwas Näheres zu erfahren, war vielen sehr erwünscht, um so mehr, wenn der Referent ein hervorragender Fachmann ist. Diese Gelegenheit bot der Kaufmännische Verein seinen Mitgliedern an seinem letzten Vortragabend, indem er den Herrn Contrabandier v. Werner aus Wiesbaden eingeladen hatte, aus seinem reichen Schatze von Erfahrungen einzelne besonders interessante Punkte mitzutheilen. Das Erle mußte naturgemäß eine kurze, darum aber nicht weniger anschauliche Schilderung des Baues eines Kriegsschiffes sein, seiner Eintheilung und Ausrüstung wie schließlich seiner Bemannung. Wenn diese Aufzählung auch zu einem Vortrage gerade ein weniger dankbares Thema bildet, so war sie eben im vorliegenden Falle des allgemeinen Verständnisses wegen nicht zu umgehen, und entledigte sich auch der Vortragsende hierbei seiner Aufgabe in höchst befriedigender Weise. Insbesondere fand das eigentliche Schiffleben, der Verkehr der Offiziere und Mannschaften, eine sehr treffliche Darstellung, wie beispielsweise die gute oder schlechte Stimmung des Oberkommandirenden ihren Einfluß auf die ganze Bemannung ausübt. Der Vortragende ließ sodann seine aufmerksamen Zuhörer zwei Tage an Bord eines Kriegsschiffes mitemleben und wählte dazu den Samstag und den Sonntag, den ersten wegen der dort vorzunehmenden großen Schiffsreinigung, den andern seiner Ruhe halber. Hervorzuheben ist dabei die Knappheit für jede einzelne Arbeit zugewiesene Zeit, die den Schiffssoldaten kaum eine Minute aus seinem strengen Dienste kommen läßt, so daß er oft jahrelang fortwährend im Dienst und unter unausgesetzter Aufsicht seines Vorgesetzten steht, ein Umstand, der ihn vorzugsweise vom Landsoldaten unterscheidet. Doch nur die strengste Mannszucht kann auch leisten, was ein Kriegsschiff im Falle der Gefahr zu leisten hat. In sehr anschaulicher Weise führte der Redner auch einen solchen Fall vor, indem er eine Sturmnacht auf See schilderte, die jeden einzelnen an Bord sein äußerstes anspannen läßt, um das Schiff vor einem Unfall zu schützen. Es war eine packende Schilderung, die hier geboten wurde, wie auch gerade die Auswahl des Vortragstoffes eine sehr glückliche genannt werden muß. Am Schluß seines hochinteressanten Vortrages erntete der Redner wohlverdienten reichen Beifall.

Die Messe hat gestern ihren Anfang genommen. Am Nachmittag erfreute sich der Mesplatz mit seinen Verkaufstischen, seinen Schaubuden und Caroussells eines sehr starken Besuches, zu dem die Landbevölkerung wesentlich beitrug; Abends ging der Besuch zurück, da der übliche Mesregen sich schon am ersten Messtage eingestellt hat. Auch heute war das Wetter den Verkäufern nicht recht günstig.

(Baden, 31. Okt. Fremdenfrequenz. — Feuerwehrcorps.) Heute ist offizieller Schluß der Sommerferien; die Fremdenliste weist die Schlussziffer von 62 137 auf. Im Jahre 1869, in welchem Baden-Baden eine Fremdenzahl hatte, welche vorher und nachher nicht erreicht war und wurde, waren es am Schluß der Sommerferien 62 036 Fremde, somit haben wir in diesem Jahre ein Mehr von 101 Fremden und die höchste bisher dagewesene Frequenz. — Gestern Abend hielt die hiesige Freiwillige Feuerwehr an der städtischen Turnhalle eine Nachsprache ab. Das Feuer wurde durch roth-bengalische Flammen

markirt und der Angriff unter Fackelbeleuchtung vollzogen. Bei Eintritt der Dunkelheit wurden die Exercitien kompagnieweise vorgenommen. Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, sowie ein großes Publikum wohnten dem Schauspiel bei.

(Konstanz, 1. Nov. Vorkaufverein. — Mollkefeier. — Gesundheitsstand.) Bei der Generalversammlung des hiesigen Vorkaufvereins wurde vom Vorsitzenden, Herrn Fabrikant Schneider, Bericht erstattet über das erste Semester des Geschäftsjahres 1890, welches einen Umsatz von über 5 1/2 Millionen Mark (gegen 5 337 000 Mark im Vorjahre) aufweist. — Obgleich der Kriegsbund sich in corpore bei der allgemeinen, vom liberalen Verein in der „Sonne“ veranstalteten Mollke-Feier betheiligt hatte, beging derselbe für sich allein noch zu Ehren des greisen Felden eine kleine Festlichkeit, welche mit der gestrigen Monatsversammlung verbunden wurde. Der Vorstand, Herr Professor Conrad, entwarf in längerer Rede ein treffliches Lebensbild des Gefeierten und brachte denselben die Huldigung der alten Kriegskameraden in einem dreifachen Hoch dar. Nachher wurde an jeden Festtheilnehmer ein wohlgelungenes Porträt des Generalfeldmarschalls in Kabinetsform anentgeltlich vertheilt. — Nach Mittheilung des Ortsgesundheitsraths hat der ungewöhnliche Hochwasserstand vom Monat September in Folge der angeordneten Vorsichtsmaßregeln bis jetzt keine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit zur Folge gehabt.

Verstümmeltes.

(W. Berlin, 2. Nov. Der Brand in der Friedrichstraße.) Die hiesigen Blätter veröffentlichten das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über die Brandkatastrophe in der Fuchs'schen Wohnung in der Friedrichstraße (am 19. September). Danach sind von dem Momente des ersten Feuereruffs durch die Erzieherin bis zur Ankunft der Feuerwehr 10 Minuten verstrichen, während welcher Zeit heißer Qualm durch die offene Thür des Korridors ungehindert in das Schlafzimmer der Kinder drang. Der zuerst erscheinende Arzt konstatierte den Tod der Kinder. Es wird bekümmert, daß dieselben bei der Ankunft der Feuerwehr nicht mehr gelebt haben konnten. Der Bezirksphysikus gab sein Gutachten dahin ab, daß die Kinder fast unmittelbar, nachdem die Erzieherin das Zimmer verlassen hatte, durch Kohlenoxydgas den Tod gefunden hatten. Auch bezüglich der Leichen der Dienstmädchen wurde erwiesen, daß die Feuerwehr bei ihrem Eintreffen nur noch die Leichen bergen konnte. Bezüglich der Entstehungsursache ist nichts bestimmtes festgestellt; es steht nur fest, daß das Feuer in der sogenannten Berliner Stube entzündet. Die anderen gegen die Feuerwehr vorgebrachten Beschwärden haben, wie die ausführlich mitgetheilten Zeugenaussagen ergeben, keine Befestigung gefunden.

(W. Bremen, 2. Nov. Der Inspektor der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Kapitän Pfeifer, telegraphisch von der Insel Amrum: Am 30. Oktober ist das Rettungsboot „Theodor Preußen“, nach dem auf Solt gestrandeten englischen Schoner „Erid“ ausgegangen, gefehert. Es sind von der Rettungsmannschaft leider 2 Personen, Familienväter, ertrunken. Von der Besatzung des Schoners sind 2 Personen durch den Raketenapparat von Westerland gerettet worden.

(W. München, 2. Nov. Ehrenmitglieder der Kunstakademie.) Den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge sind anlässlich des Namensfestes Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten zu Ehrenmitgliedern der Münchener Kunstakademie erwählt worden: die Maler Duran (Paris), Onley, Reid (London), Thoma (Frankfurt a. M.) und Guthrie (Glasgow); die Bildhauer Kopp (Rom) und Thornycroft (London); die Bildhauer Unger (Wien) und Mabeth (London) und der Architekt Baurath Wallot (Berlin).

Neuere Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 3. Nov. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die in Berlin und anderen Städten zugestandene Einfuhr lebender Schweine aus Bialy-Biala und Steinbrunn ist nunmehr auch auf Landsberg a. d. Warthe, Spremberg, Reichenbach in Schlesien, Striegau und Neurode ausgedehnt worden.

Berlin, 3. Nov. Die Enquetekommission für die Reform des höheren Unterrichts tritt am 4. Dezember zusammen.

Berlin, 3. Nov. Die dem Bundesrath zugegangene

Vorlage über die Vereinigung Helgolands mit dem Deutschen Reich bestimmt, daß Helgoland dem preussischen Staate einverleibt werde. Inwieweit die Vorschriften des Gesetzes über die Reichskriegshäfen für Helgoland anzuwenden sind, bestimmt eine unter Zustimmung des Bundesrathes erfolgende kaiserliche Verordnung.

Königsberg, 3. Nov. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft sandte gestern eine Eingabe an den Reichskanzler ab. In derselben wird dargelegt, welche schweren Schädigungen Königsberg und den anderen Ostsee-Städten erwachsen würden, wenn beim Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Oesterreich etwa dem österreichischen Getreide eine Ermäßigung des Eingangszolls gewährt würde, die man dem russischen Getreide vorenthalte.

Stuttgart, 3. Nov. Seine Majestät der König hat heute den General v. Alvensleben in Abschiedsaudienz empfangen. Der General ist mit Gemahlin heute zur Postafel geladen, begleichen der Kriegsminister Generalleutnant v. Steinheil und der Generaladjutant v. Wolsberg mit Gemahlinen.

Luzern, 3. Nov. Die Ankunft Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau ist für Mittwoch, 4. Uhr 30 Minuten Nachmittags, amtlich angekündigt. Größere Empfangsfeierlichkeiten irgend welcher Art unterbleiben auf Wunsch des Herzogs. Der Herzog gedenkt Luzern am Freitag oder Samstag wieder zu verlassen. Der Erbprinz begleitet den Herzog hierher.

Bern, 3. Nov. Der Parteitag der schweizerischen sozialdemokratischen Partei beschloß, gegen das Auslieferungsgesetz das Referendum zu ergreifen, wenn dasselbe vom Nationalrath in der vom Ständerath beschlossenen Form angenommen werde. Ebenso soll gegenüber der in der Vorbereitung befindlichen Novelle zum Bundesstrafrecht das Referendum verlangt werden. Dagegen wird von den eidgenössischen Räten ein Gesetz verlangt gegen die Beschränkung des Vereinsrechtes der Arbeiter durch die Arbeitgeber. Als Vorort wurde Bern gewählt.

Größterzogliches Hoftheater.

Dienstag, 4. Nov. 115. Ab.-Vorh.: „Die Entführung aus dem Serail“, komische Oper in 3 Akten von W. A. Mozart. Anfang 1/2 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 5. Nov. 5. Ab.-Vorh.: „Der Hans der Sabinerinnen“, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul v. Schönthan. Anfang 1/2 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Himmel.
1. Nachts 9 U.	746.4 + 10.0	8.1	88	88	SW	bedeckt
2. Morgs. 7 U. 1)	746.8 + 7.2	7.4	98	98	SW	bedeckt
2. Mittags. 2 U. 2)	741.9 + 11.8	6.7	65	65	SW	wolfig
2. Nachts 9 U. 3)	738.3 + 8.6	7.9	95	95	SW	bedeckt
3. Morgs. 7 U. 4)	742.4 + 7.8	6.8	86	86	SW	bedeckt
3. Mittags. 2 U.	744.6 + 9.3	7.4	86	86	S	wolfig

1) Nebel. 2) Windig. 3) Regen. 4) Regen = 6.9 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 2. Nov., Morgs., 4.31 m, gefallen 11 cm. — 3. Nov., Morgs., 4.24 m, gefallen 7 cm.

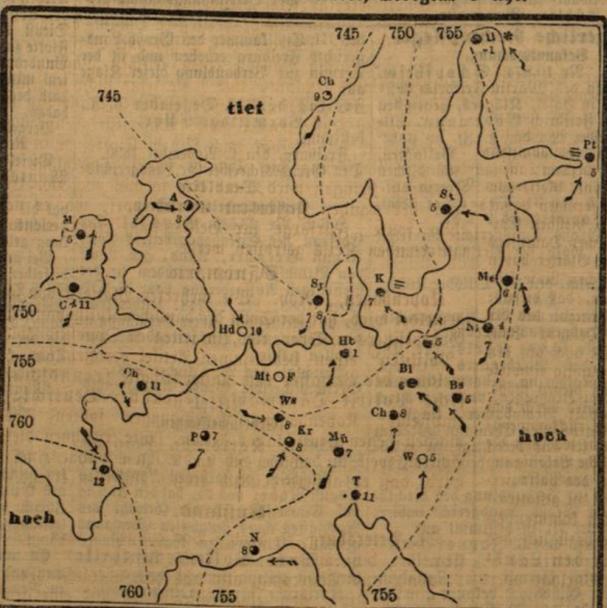
Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Vermouth di Torino

A Mk. 1.90 pr. 1/2 Flasche

Marke Nr. 30 der Deutsch-Italien. Wein-Import-Gesellschaft (Central-Verwaltung Frankfurt a. M.) ist ein italien. Vermouthwein, welcher aus Traubenstamm feinsten Moscateller Trauben und Vermouthkraut hergestellt ist; derselbe befördert den Appetit, ohne zu erhitzen, und ist als diätetisches Mittel ganz besonders zu empfehlen, da durch königl. ital. Staatskontrolle Garantie für absolute Reinheit geboten ist. Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieser italienische Vermouthwein aus sehr geschmackvollem extraktreichem und garantirt reinem Wein hergestellt wird, und daher nicht, wie bei vielen ähnlichen Fabrikaten, durch Zusätze die geringe Qualität des Weines verdeckt zu werden braucht. Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

Wetterkarte vom 3. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine über dem Norwegischen Meere lagernde Depression, welche mit beträchtlicher Tiefe am Vortage im hohen Nordwesten aufgetaucht war, sich seitdem aber wieder verflacht hat und von welcher aus in südöstlicher Richtung eine gend trübes und regnerisches, aber ziemlich mildes Wetter herrscht. Hoher Druck liegt über dem Westen und über dem Osten Mittel-europas. Rückwärtige Winde über Island kündigen das Nahen einer neuen Depression an.

Krankfurter telegraphische Kurverichte

vom 3. November 1890.	
Staatspapiere.	Deutsche Bank 163.80
4 1/2% Deutsche Reichs-	Dresdener Bank 154.30
anleihe	105.60
4% Preuß. Konf.	Staatsbahn 216.—
4% Baden in fl.	Sombarden 131 1/2
4% „ in M.	Galzler 181.—
Decker. Goldrente	94.70
Silberrent.	78.40
4% Ungar. Goldr.	89.90
1880r. Russen	97.20
II. Orientanleihe	78.—
Italien. Anleihe	97.20
Ägypter compt.	75.50
Ägypter	90.10
Joll-Türken	88.50
5% Serben	268.—
Banken.	
Kreditaktien	217.10
Disconto-Kommandit	172.20
Basler Bankver.	156.40
Darmstädter Bank	160.30
Handels-Gesellsch.	
Berlin.	
Deft. Kreditakt.	168.40
„ Staatsbahn	109.—
Sombarden	66.10
Dist.-Kommand.	216.60
Marienburg.	57.70
Dortmunder	83.20
Carlsruhe	135.70
Tendenz:	—
Wien.	
Kreditaktien	306.—
„ Marknoten	56.55
Ungarn	101.95
Tendenz:	st. ill.
Paris.	
3% Rente	94.15
Spanier	75 1/2
Türken	18.25
Ottomane	621.—
Tendenz:	—

Todesanzeige.
 S. 28. Zell a. S.
 Schmerzerfüllt machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, daß unsere liebe, unvergeßliche und treu-beforgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter **Victoria Neher Wwe.,** geb. Söhler, gestern Abend 1/2 7 Uhr im 74. Lebensjahre unerwartet schnell im Herrn sanft entschlafen ist.
 Zell a. S., 2. Novbr. 1890.
 Dies statt besonderer Anzeige.
 Wir bitten um stille Theilnahme.
 Die trauernden Hinterbliebenen:
 Familie Neher, Zell a. S.
 Familie Köhler, Oberich.
 Die Beerdigung findet in Zell a. S. am Dienstag den 4. November, Vormitt. 11 Uhr, statt.

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Jagdgesetzes, hier insbesondere die Jagdtragnisse betr.
 Nach Maßgabe des § 3 des Jagdgesetzes vom 2. Dezember 1888 sowie Gesetz vom 29. April 1886 sind alle Erragnisse der Jagd zur Gemeindekasse zu bezahlen.
 Es werden somit sämtliche Güterbesitzer der Gemeindegemarkung Nalsch nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 30, 31, 32 der Vollzugsverordnung vom 6. November 1888, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 47, veranlaßt, zu der auf
Samstag den 8. ds. Mts.,
 Nachm. von 2 - 4 Uhr,
 anberaumten Abstimmungstagfahrt mit dem Anstigen nach § 31 der Vollzugsverordnung vom 6. November 1888, daß im Falle des Nichterschinsens oder Abstimmens als der Uebertastung zukünftig behandelt werden.
 Nalsch, den 3. November 1890.
 Der Gemeinderath.
 Haletter, Bürgermeister.

Thierarzt-Stelle.
 Die Gemeinde Zetteln sucht einen tüchtigen Thierarzt. Antritt baldmöglichst. Anmeldungen, mit guten Zeugnissen versehen, wollen bis längstens **15. Novbr. d. J.** anher einlangen werden. Wartgeld 650 Mt. Versehen mit Nebengemeinden können abgeschlossen werden.
 Zetteln, 29. Oktober 1890.
 Der Gemeinderath. S. 3.2.
 Carl Ott, Bürgermeister.

Freiwillige Steigerungs-Ankündigung.
 Am **Donnerstag dem 20. November 1890, Nachmittags 2 Uhr,** werden im Hause selbst die zur Erbmasse der Angehörigen **Marx Winterhalter** Witwe von Thennbach gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 5 mit Realwirtschaftsrechtlichkeit „zum Engel“, freistehendem Wasch- u. Badhaus, Brunnenkopf, Regelpfad, Hof, Garten mit Scheuer, Stollung, Schopf und Hausgarten, im Maßgehalt von 19 Ar 08 Meter und
 Gesamtananschlag zu 8000 M.
 Achttausend Mark.
 Dieses Anwesen würde wegen seiner anmutigen Lage, rings von Bergen und Wald umschlossen, mit dem Blick auf die Ruine des ehemaligen Klosters Thennbach, zum reizenden Sommeraufenthalt, zugleich aber auch wegen der Nähe der Stadt Emmendingen, bedeutsamer Orte und der Eisenbahn, inmitten einer verkehrsreichen Gegend, zu einem sehr lohnenden Wirtschaftsbetrieb sich eignen.
 Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
 Freitag, 25. Oktober 1890.
 Das Bürgermeisterrat.
 Riebold.

Caution.
 bedürftige wollen sich wenden an die **Erste Deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.**
Fides
Filder-Sauerkraut.
 bekanntlich überaus gute Qualität. Postkabel 2 1/2, Gebinde netto 25 St. 4 1/2, 50 St. 8 1/2, 100 St. 16 1/2, 200 St. 32 1/2.
 — Fanfrol — an Unbekannt, geg. Nachnahme, liefert die **Erste Filderkraut-Fabrik von W. Schöll** in Pflanzingen a. d. Fildern bei Stuttgart.

Grund- und Pfandbuchführer-Stelle in Pforzheim.
 Die Stelle des hiesigen Grund- und Pfandbuchführers ist in Erledigung gekommen und auf 1. Februar f. J. neu zu besetzen.
 Das jährliche Einkommen beträgt bis zu 5000 Mt. und ist eine Dienstkaution von 4000 Mt. zu leisten.
 Bewerber aus den zum Richterstande oder zum Notariatsdienste befähigten Personen wollen ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse längstens bis zum **15. November d. J.** anher einreichen.
Pforzheim, den 29. Oktober 1890.
Der Stadtrath.
 Habermehl. Frey.

Mussinifarben
 schreibt der hervorragende Sachverständige Herr Wolsf. Böhm, Inspektor der kgl. Gemäldegalerie der Museen zu Berlin:
 „Die Mussinifarben befriedigen in hohem Grade alle Ansprüche, die man bisher vergeblich an die gewöhnl. Oelfarben machte.“
H. Schmincke & Co.,
Düsseldorf,
 Fabrik von Künstler-Oel- u. Aquarellfarben, sowie Mal-Mensilien.
Niederlage bei: C. Bodenmüller,
Karlsruhe, Kaiserstraße 158.
 Broschüre gratis.

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft
Express
 Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York
 Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.
 Ausserdem regelmäßige Postdampfer-Verbindung zwischen
 Havre-Newyork. Hamburg-Westindien.
 Stettin-Newyork. Hamburg-Havana.
 Hamburg-Baltimore. Hamburg-Mexico.
 Nähere Auskunft erteilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, in Karlsruhe; Hirsch-Friedl in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Eichen, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Bekanntmachung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Eichen, den 29. Oktober 1890.
 Das Gewähr- und Pfandgericht.
 Ga. Bühler, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: V. Selteneich.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bekanntmachung.
 S. 29.1. Nr. 10.874. Schopfheim.
 In Sachen des Martin Friedrich Gademann in Habel, Kläger, gegen den Reinhard Friedrich Gademann, Alt-Nachschreiber von da, a. St. an unterzeichneten Orten abwesend, Beklagten, wegen Forderung, ist zur mündlichen Verhandlung anderweiter Termin auf **Mittwoch den 31. Dezember 1890,** Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt, wozu der Beklagte geladen wird.
 Schopfheim, den 29. Oktober 1890.
 Dauter, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 S. 40. Nr. 10.896. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbrauers Friedrich Neß in, Katharina, geborne Lehmann in Neustadt-Brödingen, vertreten durch Rechtsanwalt Brombacher, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer II, ist bestimmt auf **Samstag den 3. Januar 1891,** Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 30. Oktober 1890.
 Der Gerichtsschreiber d. s. Groß. Landgerichts: Gebting.

Bekanntmachung.
 S. 30. Nr. 10.617. Freiburg. Die Ehefrau des Ebb Weil in Ruff, Sara, geb. Bloch, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen hiergegen dahier vorgebracht werden.
 Bruchsal, den 25. Oktober 1890.
 Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Riffel.

Erbbekanntmachung.
 S. 999.2. Mosbach. Hafner Georg Weiß — geboren im Jahre 1825 in Obrißheim —, welcher zur Zeit an unbekanntem Orte (vermutlich in Amerika) abwesend ist, wird hiermit zwecks Realisierung der von seinem Vater, Georg Weiß, hinterlassenen Liegenschaften aufgefordert, bestimmte Angaben über seinen derzeitigen Aufenthaltsort innerhalb **dreier Monate** an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
 Mosbach, den 29. Oktober 1890.
 Stellvertreter Gr. Notars Hochstetter: Dr. Keso, Referendar.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 S. 948.3. Mannheim.
 1. Franz Schmitt, geboren am 26. Juni 1867 in Schriesheim, zuletzt wohnhaft in Schriesheim.
 2. Valentin Herbel, geboren am 21. Februar 1867 in Scharhof, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Josef Hildenbrand, geboren am 28. August 1867 in Sandhofen, zuletzt wohnhaft daselbst.
 4. Philipp Weisel, geboren am 17. Juni 1867 in Neckarau, zuletzt wohnhaft daselbst.
 5. Josef Worm, geboren am 27. Juni 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 6. Friedrich Robert Ulrich, geb. am 18. Februar 1867 zu Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 7. Georg Schwaner, geboren am 22. Novbr. 1867 zu Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 8. Heinrich Dörner, geboren am 14. April 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 9. Friedrich Hubert Keil, geboren am 8. November 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 10. Wilhelm Keller, geboren am 4. Februar 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 11. Karl Wilhelm Albert Hättel, geboren am 28. Dezember 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 12. Karl Friedrich Haas, geboren am 26. Mai 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 13. Johann Friedrich Fuchs, geboren am 16. Dezember 1867 zu Mannheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 14. Michael Fißcher, geboren am 21. August 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft in Neckarau.
 15. Franz Josef Felsch, geboren am 17. Juli 1867 in Mannheim, zuletzt wohnhaft in Friedrichsried.
 16. Georg Geisler, geboren am 12. Juli 1867 in Käfershal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 17. Anton Ederl, geboren am 11. September 1867 zu Käfershal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 18. Friedrich Vardon, geboren am 29. Januar 1867 in Käfershal, zuletzt wohnhaft daselbst.
 19. Julius Konrad Venz, geboren am 20. Juli 1867 in Pimmersbach, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
 20. Georg Koch, geboren am 14. September 1868 in Darmladt, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
 21. Peter Haffel, geboren am 25. Januar 1868 in Buchlingen, zuletzt wohnhaft in Weinheim.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Ablicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
 Dieselben werden auf **Montag den 22. Dezember 1890,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen Mannheim, Darmstadt und Heppenheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
 Mannheim, den 25. Oktober 1890.
 Der Groß. Staatsanwalt: Duffner.

Erbeinweisungen.
 S. 969.3. Karlsruhe. Kaise, geb. Wolsf, Witwe des am 29. Juni 1890 zu Pforzheim verstorbenen Landwirts August Wolsf von da, hat den Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gestellt. Einreden können binnen drei Wochen bei Groß. Amtsgericht hier selbst geltend gemacht werden.
 Karlsruhe, den 28. Oktober 1890.
 W. Franz, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 S. 947.3. Nr. 23.436. Bruchsal. Die Witwe des Blumenwirts Friedrich Goor, Sofie, geb. Breitner in Delling, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Bekanntmachung.
 S. 42. Neuenbürg. Gegen den unten beschriebenen Schneidergesellen Eduard Epprecht von Aßoltern, Kanton Zürich, welcher flüchtig ist, ist die Unternehmungshaft wegen Diebstahls verhängt.
 Es wird ersucht, denselben feizunehmen und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Neuenbürg abzuliefern.
 W. Breibung, Alter: 20 Jahre; Größe: 1,65 m; Statur: schlank; Haare: blond; Kleidung: heller Anzug (Tunne und Hose von gleichem Stoff).
 Neuenbürg, den 3. November 1890.
 Königl. Staatsanwaltschaft. Mauerle.

Bekanntmachungen.
 S. 950.2. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir stellen zur Verbindung der Auf fertigung von:
 60 Schreibtischen mit Aufsatz,
 134 anderen Tischen,
 102 Kästen,
 60 Stuhlrollen,
 420 Bretterbänken,
 48 Brettsägen,
 120 Schäften für Waschgefäße,
 Muster und Probestücke
 können in unserem Geschäfts- und Magazin an der Hauptverwaltung eingesehen werden. — Schriftlich verlegte Angebote werden bei uns entgegen genommen und am **Montag den 10. November d. J.,** Vormittags 10 Uhr, geöffnet.
 Karlsruhe, den 27. Oktober 1890.
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bekanntmachung.
 S. 988.2. Nr. 8429. Mannheim.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Der Abbruch der zweistöckigen Einsteigehalle auf dem Bahnhof Heidelberg und die Wiederanstellung derselben auf dem Zentralgüterbahnhof in Mannheim sollen im Submissionswege an **einen Uebernehmer** vergeben werden. Die Abbrucharbeiten sind veranschlagt zu ca. 3800 M. Die Wiederanstellungsarbeiten zu ca. 26.800 M.
 Kostenschätzungen, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, wofolbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.
 Die Angebote sind längstens bis zu dem **24. November ds. J.,** Vorm. 11 Uhr, statthabenden Submissionstagfahrt einzureichen.
 Mannheim, den 29. Oktober 1890.
Groß. Bahnanwalt.

Bekanntmachung.
 S. 39. Nr. 272. Eppingen.
 Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathsaule der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemakungen:
 1. **Stebach und Streichenberg,** Montag den 10. November, Vorm. 9 Uhr.
 2. **Gemningen,** Mittwoch den 12. November, Vorm. 9 Uhr.
 3. **Mühlbach,** Freitag den 14. November, Vorm. 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathsaule aufsteht; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tag- fahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen und aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs- beamten abzugeben, widrigenfalls die- selben auf Kosten der Betheiligten im Amtsbüro beschafft werden müßten.
 Eppingen, den 31. Oktober 1890.
 Der Bezirksgeometer: Feder.

Bekanntmachung.
 S. 38. Nr. 312. Mannheim.
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung des Lagerbuches für die **Gemeinde Neckarhausen, Amt Mannheim,** gemäß landesherrl. Ver- ordnung vom 11. September 1883 ist **Tagfahrt auf**
Mittwoch den 5. November 1890 und die folgenden Tage, jeweils von **Vorgens 8 Uhr** an, in das Rathshaus zu Neckarhausen anberaumt.
 Mannheim, 2. November 1890.
 Leipzig, Bezirksgeometer.

Notariatsgehilfe,
 besonders in Bearbeitung von Theilungs- und Vollstreckungsgeschäften gewandt, wird für ständig gegen gute Bezahlung von einem Notare in einer größeren Stadt per Anfang Dezember gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. S. 41.1.